Elmshorn
Der Oberbürgermeister

Gebäudemanagement

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Objekt:	Stadtumbau West
Projekt:	KG 300_15003 Neubau Rathaus, Neubau Rathaus Elmshorn, Fliesenarbeiten
Gewerk:	Fliesenarbeiten
Vertragsgrundlage:	VOB alle Teile, in der aktuellen Fassung, allgemein anerkannte Regeln der Technik und gültige, für die enthaltenen Gewerke maßgeblichen Normen, in der jeweils neuesten Fassung.
Ausführungszeitraum:	15.03.2027-18.06.2027
Anlagen:	s. 0.7 Beigefügte Unterlagen

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV)

Die laufende Nummerierung der nachfolgenden Punkte bezieht sich auf die Vorgaben der VOB/Teil C, DIN 18299, Ausgabe 2019 und ist nicht durchlaufend. Fehlende Punkte haben keine Hinweise bzw. es sind hierzu keine Angaben erforderlich.
0.0 Allgemeines

Die Stadt Elmshorn plant den Bau eines neues Rathauses im Sanierungsgebiet Krückau/Vormstegen.
Der in einem Wettbewerb ermittelte Siegerentwurf soll umgesetzt werden. Beim Bauvorhaben handelt es sich um einen von der Städtebauförderung Schleswig - Holstein geförderten Bau.

Für die gesamten Bauleistungen wird die VOB in ihrer derzeitigen Fassung in Gänze vereinbart.

Termine

BAUBEGINN, TERMINE

Baubeginn Fliesenarbeiten: 15.03.2027

Fertigstellung Fliesenarbeiten: 18.06.2027

Eine genaue Terminabsprache und -festlegung erfolgt vor Auftragserteilung.
Diese Terminfestlegungen sind Vertragsgrundlage und jeder Auftragnehmer hat sie genauestens einzuhalten.
Vom Auftragnehmer zu fertigende Unterlagen sind rechtzeitig bei der Auftraggeberin einzureichen.
Erforderliche Arbeitsvorbereitungen sind vor dem Baubeginn zu leisten.
Verschiebungen von Terminen haben keinen Einfluss auf den Arbeitszeitraum, dieser ist in jedem Fall einzuhalten.

Für das Bauvorhaben erfolgt eine Zertifizierung des Gebäudes nach dem Bewertungssystem der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) für die Nutzung Büro in der Version 2018 (NBV18) im DGNB-Qualitätsstandard „Gold“. Die als Anlage beiliegende "Zertifizierung Hinweise und Leistungsbeschreibung" des DGNB Auditors ist zu beachten.

Jeder Auftragnehmer hat die Möglichkeit, seine Firma auf dem offiziellen Bauschild kenntlich zu machen. Weitere Werbung an Bauzäunen oder Gerüsten usw. ist nicht gestattet.

Jeder Auftragnehmer hat den Ausschreibungsunterlagen den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung beizulegen. Die Bauleistungsversicherung wird durch die Auftraggeberin gewährleistet.

Die in den Leistungsverzeichnissen abgefragten Stundenlohnarbeiten sind nur auf ausdrückliche Anordnung der Auftraggeberin oder deren Bevollmächtigten zu erbringen und auf Stundenzetteln täglich nachzuweisen.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Wenn in der Leistungsbeschreibung nicht anders beschrieben, verstehen sich alle Position einschl. Einrichten, Unterhalten und Räumen der Baustelle, Fertigung/ Materiallieferung, Lieferung/ Fracht, Abladung und Montage, einschl. aller dafür erforderlichen Anschluss- und Befestigungsmaterialien und einschl. Stellen/ Aufbau, Vorhalten und Abbau aller für die Durchführung erforderlicher Werkzeuge, Geräte, Maschinen (auch Leitern, Gerüste bis 2,00 m, Hebegeräte, Kräne etc.) und sonstiger Hilfsmittel. Ausbau-/ Abbrucharbeiten beinhalten Demontage, Herausschaffen aus dem Gebäude, Abtransport und fachgerechter Entsorgung aller dabei anfallenden Materialien einschl. Beibringen des Entsorgungsnachweises.

Es gelten die für das Gewerk maßgeblichen DIN-, DIN EN- und DIN EN ISO-Normen, zusätzlich alle weiteren einschlägigen und zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen, Vorschriften, Richtlinien und Hinweise, insbesondere auch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die Richtlinien der Gemeinde-Unfall-Versicherer.
Die Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Bau-Berufsgenossenschaft sind Bestandteil und Grundlage des

Angebots, ebenso die Baustellenverordnung (Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen/ BaustellV BGBl.I S 1283) vom 10.06.98 in der aktuellen Fassung.
0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle
Das Baugelände befindet sich im Sanierungsgebiet Krückau/Vormstegen. Nach Fertigstellung des Neubaus wird das Gebäude an der Kreuzung Schauenburgerstraße und Vormstegen stehen. Der Vormstegen ist fertig gestellt, die Schauenburgerstraße befindet sich im Bau. Auf der Ostseite grenzt das Gebäude an die Planstraße A, die ebenfalls noch nicht fertig gestellt ist. Das Baugrundstück wird über die Schlossstraße angefahren und über den Vormstegen wieder verlassen. Der Bereich auf den städtischen Grundstücken ist nicht befestigt und wird durch Baustraßen gesichert.

Das Gelände ist durch ein zu erhaltenes Gebäude bebaut.
Die Gründung der ehemaligen Kremerhallen und die Schauenburgerstraße sind ebenfalls noch vorhanden.
Die Höhen auf dem Gelände liegen zwischen 2,75 m NN im Bereich Vormstegen bis zu 4,15 m NN im Bereich der Gründungsplatte der ehemaligen Kremerhallen.

0.1.2 Besondere Belastungen
Das Gelände des Baugrundstückes befindet sich auf Altstandorten von Lederfabriken und ist daher belastet und der Boden ist teilweise Milzbrand verdächtig.
Für die Sanierungsmaßnahmen wurde ein Sanierungsplan in Anlehnung an die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) 09.07.2021 erstellt und in einem Umsetzungskonzept genehmigt.

0.1.3 Lage und Art der baulichen Anlage
Die hier beschriebenen Leistungen umfassen den Neubau des Rathauses Elmshorn.

Das Gebäude umfasst ca. 12.680 m2 BGF gemäß DIN 277.
Das Gebäude ist als Stahlbetonbau konstruiert und wird ohne Keller erstellt. Für die Außenwände ist ein zweischaliger Aufbau aus Verblendmauerwerk mit Stahlbetontragschale und Wärmedämmschicht vorgesehen. Die Decken sind als Flachdecken aus Stahlbeton konzipiert. Die Lasten aus Decken werden überwiegend über Wände und Stützen abgetragen. Nichttragende Wände sind überwiegend als Trockenbauwände vorgesehen.

Konstruktionsbeschreibungen
Die Gebäudeausdehnungen betragen ca. 53,00 m x 88,66 m x 45,62 m und die Grundrissform bildet ein ungleichmäßiges U. Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoss sowie 3 Obergeschossen. Auf die oberste Geschossdecke wird eine aufgeständerte Metalldachkonstruktion gesetzt.

Die Geschosshöhen betragen
im EG 3,50 m
im 1.OG 3,50 m
im 2.OG 3,50 m
im 3.OG 3,50 m

Das Gebäude wird überwiegend als Verwaltungsgebäude genutzt. Im 1. Obergeschoss befindet sich der Kollegiumssaal, der vorrangig für die Sitzungen der Selbstverwaltung genutzt wird.
Das Gebäude erhält eine "Himmelstreppe" die alle Geschosse im Eingangsbereich verbindet und den Kern eines geschossübergreifenden Luftraums bildet.
Das Tragwerk des Gebäudes wird vorwiegend als Stahlbetonskelettkonstruktion konzipiert. Die Geschossdecken tragen ihre Lasten vorwiegend zweiachsig auf die stützenden Bauteile ab.
Bei den vorhandenen Gebäudeausdehnungen sind Gebäudefugen erforderlich.
Die Aussteifung des Gebäudes erfolgt durch Treppenhauskerne sowie die Decken und Stahlbetonwandscheiben.
Das Gebäude wird tiefgegründet. Die Pfahlgründung wird als Teil der Gebäudeenergieversorgung genutzt.
Die Fassade besteht überwiegend aus einer vorgesetzten Verblendschale aus Klinkermauerwerk.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle
Das Baufeld wird von einem Bauzaun umschlossen. Innerhalb dieser Fläche sind die Arbeiten durchzuführen.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen
Auf dem Baustellengelände sind für die Arbeiten des Auftragnehmers die Flächen freizuhalten, die für den eigenen Verkehr erforderlich sind. Öffentliche Verkehrsflächen sind, soweit sie nicht durch den Bauzaun umschlossen sind, von Baustelleneinrichtungen, Baugeräten usw. ständig freizuhalten.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswerte für Wasser, Energie und Abwasser
Für die vertragsgegenständlichen Leistungen des Auftragnehmers werden Wasser-, Abwasser-, Strom- vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Verteilung auf der Baustelle ist Bestandteil der Auftragnehmer und wird in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen konkretisiert. Ein Telefonanschluss wird nicht gestellt.
Die Kosten des Verbrauchs der elektrischen Energie und Wasser/Abwasser trägt die Auftraggeberin.

0.1.8 Überlassene Räume und Flächen
Das Baugrundstück wird überwiegend bebaut. Mit Rücksicht auf die Lage des Baugrundstücks und den Umfang der Bebauung, stehen auf dem Baugrundstück nur in sehr begrenztem Umfang Flächen für die Baustelleneinrichtung sowie Lagerflächen für Baustoffe und Materialien etc. zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt einen Plan über die zur Verfügung stehenden Flächen zur Verfügung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Flächen teilweise auch durch andere Auftragnehmer, sowie die besondere Baustelleneinrichtung (z.B. Container WC) in Anspruch genommen werden.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen
Das Gründungsgutachten und das genehmigte Umsetzungskonzept zur Bodensanierung liegt vor und wird bei den entsprechenden Gewerken den Unterlagen beigelegt.

0.1.10 Grundwasser
Der maximale Wasserstand (Bemessungswasserstand) ergibt sich für dieses Bauvorhaben aus den Bohrergebnissen, dem Schichtenaufbau, den Altdaten und der hydrogeologischen Situation und wird im Endzustand für den oberen Grundwasserleiter 1a auf 3,2 mNHN und für den unteren Grundwasserleiter 1b auf 3,0 mNHN festgelegt. Im Bauzustand ist generell von 2,8 mNHN auszugehen. Der untere Grundwasserleiter 1b steht gespannt an, was bei der Herstellung von Baugruben zu berücksichtigen ist.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung
Die Entsorgung von Baustellenabfällen, Verpackungen, Restmaterialien und sonstigen Bauschuttresten ist durch den jeweiligen Verursacher zu veranlassen.

Die Schutt- und Abfallbeseitigung bleibt als Nebenleistung nach VOB/C DIN 18 299 ff. weiterhin bestehen.

Auf die strikte Einhaltung von behördlichen Umwelt- und Entsorgungsvorschriften wird besonders hingewiesen. Die hiesigen Anschluss- und Benutzungszwänge sowie die Überlassungspflichten gemäß § 13 KrW-/AbfG sind einzuhalten. Alle anfallenden Abfälle sind zur Beseitigung den hiesigen (d.h. Kreis Pinneberg) Entsorgungsanlagen zu überlassen, soweit diese über eine entsprechende Zulassung verfügen. Die zuständige Behörde ist der Kreis Pinneberg, Fachdienst Abfall.

0.1.16 Abwasserkanal
Im Bereich des Baufeldes verläuft ein Abwasserkanal, der bis zur endgültigen Fertigstellung der Schauenburgerstraße in Betrieb bleibt. Eine Verlegung der letzten Anschlüsse durch ein Provisorium lässt sich nicht wirtschaftlich darstellen. Das Risiko für eine eventuelle Beschädigung des Abwasserkanals übernimmt der Auftraggeber. Der Kanal ist in den entsprechenden Plänen dargestellt.

0.1.18 Kampfmittel
Für Teile der Baustelle besteht ein Kampfmittelverdacht. Die entsprechenden Bauarbeiten werden durch einen Sachverständigen begleitet. Die entsprechende Leistung ist bei den betroffenen Gewerken ausgeschrieben.

0.1.19 Maßnahmen gemäß Baustellenordnung
Der Auftraggeber hat einen Koordinator für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz (SiGeKo) nach BaustellV bestellt. Dieser hat Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und eine Baustellenordnung erlassen, die verbindlich zu beachten sind.

0.1.20 Besondere Anordnungen
Dem Auftragnehmer wird untersagt, den festgelegten Standort des Bauzauns eigenmächtig zu verändern. Änderungen, dies gilt auch für temporäre Änderungen, sind stets zuvor mit der Bauüberwachung abzustimmen.

0.1.21 Schadstoffbelastungen des Baugrundes und des Grundwassers
Die Schadstoffbelastungen und der Umgang mit den Schadstoffen ist in einem Umsetzungskonzept in Anlehnung an die Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV) 09.07.2021 ermittelt und genehmigt worden. Das Umsetzungskonzept liegt den Ausschreibungen der betroffenen Gewerke bei. Sollten sich im Zuge der Bauausführungen unbekannte Hinweise auf Kontaminationen des Baugrundes oder des Grundwassers zeigen, ist unverzüglich die Bauüberwachung des Auftraggebers hierüber zu unterrichten. Dies gilt auch für Zweifelsfälle.

0.1.23 Ablauf der Arbeiten
Bei allen Arbeiten der Auftragnehmer ist davon auszugehen, dass andere Auftragnehmer ebenfalls mit Leistungen beauftragt sind. Die einzelnen Abläufe der Arbeiten werden in einem Terminplan erfasst und werden in den regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen im Ablauf und im Detail koordiniert. Die Teilnahme des verantwortlichen Bauleiters des AN oder seines Bevollmächtigten an diesen Besprechungen ist sicherzustellen. Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen und dieses der Bauleitung wöchentlich zu übergeben.
0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Arbeitsabschnitte und Unterbrechungen
Die Arbeitsabläufe werden in den jeweiligen Leistungsverzeichnissen dargestellt und mit dem Bauzeitenplan abgeglichen.

0.2.3 Vorgaben aus dem SiGe-Plan
Die Arbeitssicherheitsplanung liegt als Anlage dem Leistungsverzeichnis bei.

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung
Auf der Baustelle herrscht während der gesamten Bauzeit ein Rauch,- Alkohol,- und Übernachtungsverbot. Raucherzonen können in Absprache mit der Auftraggeberin eingerichtet werden.

0.2.7 Besondere Anforderungen an Gerüste
Die durch das Hauptgewerk erstellten Gerüste müssen so erstellt werden, dass diese im Bedarfsfall durch andere Auftragnehmer genutzt werden können. Soweit eigene Gerüste für andere Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden, wird dies in entsprechenden Beschreibungen geregelt.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- Lageräume, Einrichtungen durch den AN
Die Baustelleneinrichtung des Hauptgewerkes, insbesondere die Gerüste und Krananlagen werden ebenfalls von den Nebengewerken genutzt. Die Regelungen werden im Einzelnen in der Position Baustelleneinrichtung beschrieben.

0.2.9 Vorhaltung der Baustelleneinrichtung
Die Regelungen unter 0.2.8 gelten für den gesamten Zeitraum bis zur Fertigstellung des Gebäudes

0.2.10 Verwendung von Recycling-Stoffen
Nur wenn in Leistungstexten darauf eingegangen wird, ist die Benutzung von Recycling-Baustoffen gestattet unter Berücksichtigung der Auflagen der Unteren Wasserbehörde.

0.2.11 Anforderungen an Recycling-Stoffe
Falls, wie unter Pkt. 0.2.10 beschrieben, Recyclingstoffe zur Anwendung kommen, geht der Auftraggeber davon aus, dass es zu keinen umweltbedenklichen Beeinträchtigungen (unmittelbar oder auf Dauer) kommt. Im Zweifelsfall hat der Auftragnehmer den Beweis der Unbedenklichkeit zu führen.

0.2.12 Eigentums- und Gütenachweise
Der Auftragnehmer hat über alle zur Ausführung bestimmten Baustoffe und ggf. Herstellungsverfahren Eigentums- und Gütenachweise zu führen. Die Art der Nachweise wird einvernehmlich festgelegt. Andere als in der Leistungsbeschreibung benannte Bauteile, Materialien, Stoffe und Fabrikate dürfen nur verwendet werden, wenn sie vom Auftraggeber vor dem jeweiligen Beginn der Ausführung freigegeben wurden.

0.2.14 Wiederverwendung von Stoffen
Sollen abzubrechende Baustoffe einer weiteren oder zukünftigen Nutzung im Zuge des Bauvorhabens zugeführt werden, wird in den entsprechenden Positionen der Leistungsbeschreibung darauf näher eingegangen.

0.2.15 Abbrucharbeiten und Entsorgung
Wenn nicht anders in den Leistungsbeschreibungen darauf eingegangen wird, gehen abzubrechende Teile in das Eigentum des Auftragnehmers über und sind unverzüglich zu entsorgen. Hierbei sind die entsprechenden Entsorgungsvorschriften zu beachten und einzuhalten.
Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung gegenüber dem Auftraggeber ist unaufgefordert zu führen.
Kontaminierte Baustoffe sind grundsätzlich getrennt vom üblichen Bauschutt zu entsorgen und die erfolgte Entsorgung ist grundsätzlich dem Auftraggeber nachzuweisen.
Die Entsorgung von kontaminierten Baustoffen, die zur Errichtung neuer Bauteile dienen (überschüssige Baustoffe, Abfälle), ist grundsätzlich vom Auftragnehmer ordnungsgemäß durchzuführen. Die Entsorgung kontaminierter Abfälle erfolgt grundsätzlich durch den Verursacher und nicht über die zentrale Bauschuttentsorgung.

0.2.16 Beigestellte Stoffe (vom AG)
Wenn vom Auftraggeber Baustoffe zur Verfügung gestellt werden, ist in den Leistungsbeschreibungen der damit verbundene Aufwand beschrieben und näher geregelt.

0.2.17 Hilfestellung durch den Auftraggeber
Der Transport von Baustoffen, Geräten oder Hilfsmitteln jeder Art, das Abladen und Weitertransportieren, die Unterhaltung und Bewachung sowie der Abtransport nach Fertigstellung der Leistungen ist ausschließlich Sache des Auftragnehmers und in die EP einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.
Arbeitskräfte werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Bewachung und Überwachung der Unterkünfte, Baustofflager und Geräte besteht nicht. Die Sicherung dieser Teile, insbesondere der bereits fertig gestellten Leistungen bleibt Sache des Auftragnehmers.
Bauseits vorhandene Geräte können, soweit dies der dafür verantwortliche AN gestattet, nach Vereinbarung mit diesem, mitgenutzt werden.
Ein grundsätzlicher Anspruch hierauf besteht nicht. Ein Baukran wird durch das Hauptgewerk gestellt.

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer
Sind Leistungen für andere Unternehmer zu erbringen, wird dies in einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung geregelt.

0.2.19 Mitwirken beim Erstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme
Die Mitwirkung bei der Inbetriebnahme von Anlagen und Gebäudeautomationen, an denen verschiedene Gewerke beteiligt sind, ist sicherzustellen und die hieraus entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.20 Benutzung vor der Abnahme
Für den Fortschritt der Bauarbeiten ist es erforderlich, dass bereits erstellte und fertig gestellte Bauteile durch bauseits beauftragte Auftragnehmer einer weiteren Bearbeitung unterzogen werden. Dies ist den beauftragten Auftragnehmern, die mit weiterführenden Leistungen beauftragt sind, grundsätzlich zu gestatten.
Eine Abnahme oder ein vergleichbares Verfahren findet nicht statt. Überdeckte oder überbaute Leistungen werden gemeinsam mit der Objektüberwachung und dem AG vorher kontrolliert und protokolliert (gemäß § 4 Ziffer 10 VOB/B). Diese Leistungskontrollen sind Bestandteil einer noch zu erfolgenden Abnahme der gesamten Bauleistungen und werden dieser Abnahme beigefügt.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Vorlagen
Die Abrechnung der vertraglichen Leistungen erfolgt nach den zur Verfügung gestellten Zeichnungen und Beschreibungen des Architekten bzw. Fachingenieurs.
Die Mengenermittlung ist entsprechend der Ordnungszahlen des Leistungsverzeichnisses zu gliedern und ist in den übergebenen Zeichnungen übersichtlich und prüfbar durch den Auftragnehmer (ggf. mehrfarbig) darzustellen. Die Ermittlung der Mengen hat als steigende Mengenermittlung zu erfolgen und ist in ihrem Leistungsstand den gewünschten Abschlagszahlungen anzupassen.
Zahlungen auf Grund von geschätzten Mengenermittlungen finden nicht statt.
Die den Abschlagszahlungen zuzuordnenden Mengenermittlungen sind immer vor der Einreichung einer jeweiligen

Abschlagsrechnung von den Verantwortlichen zu prüfen und freigeben zu lassen.
Die Prüfung der Mengenermittlung ist gemeinsam vorzunehmen.
Sind Zeichnungen nicht vorhanden, ist die erbrachte Leistung gemeinsam örtlich aufzumessen, zu dokumentieren und chronologisch zu ordnen. Örtliche Aufmaße von nicht zeichnerisch dargestellten Leistungen sind in die Abrechnungszeichnungen zu übertragen oder mit dem Hinweis auf ein separates Aufmaß kenntlich zu machen.
Für die Ermittlung von Mengen hat der Auftragnehmer grundsätzlich die Möglichkeiten, die EDV zu nutzen. Auf die Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (EDV Verfahrensbeschreibung REB 23.003) und deren Benutzung wird hingewiesen.
Die Mengenermittlungen sind dem Auftragnehmer in einem geeigneten GAEB Format zu übergeben. Die AGin erwartet die Abgabe der Aufmaßblätter im DA11 Format.

Genaue Verfahrensregeln der Anwendung der elektronischen Abrechnung und Verwendung der Abrechnungsunterlagen werden nach Auftragserteilung geregelt und vereinbart.
Dem Auftragnehmer wird ein Auftragsleistungsverzeichnis zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Hinweise zu Kostenelementen sind in der Mengenermittlung/ Rechnungslegung zu berücksichtigen.

Bei Nachträgen sind keine Positionen im Auftrags LV einzufügen.
Nachtragspositionen werden dem von der Auftraggeberin übermittelten Leistungsverzeichnis gemäß den laufenden Nummern angehangen.
Nachträge müssen im Vorwege bei der Auftraggeberin eingereicht werden. Nachträge sind der AGin ebenfalls in einem geeigneten GAEB Format zu übergeben und gemäß der Ursprungskalkulation nachzuweisen.

Mehrkosten für geänderte, erweiterte oder zusätzliche Positionen, Änderungswünsche des Bauherrn, örtlicher Erfordernis o.ä. sind dem Auftraggeber stets als schriftliche Nachtragsangebote mit den erforderlichen Kalkulationsnachweisen vorzulegen.
Ein (Nachtrags-)Auftrag gilt nur als erteilt, wenn eine schriftliche Bestätigung der Auftraggeberin erfolgt; ohne diese werden zusätzliche Kosten nicht anerkannt.
Unbelassen bleibt die Möglichkeit einer mündlichen / fernmündlichen Auftragserteilung z. B. bei Gefahr im Verzug.
Ein Nachtrags-Auftrag kann vorbehaltlich einer nachträglichen Preisprüfung auf Basis der Urkalkulation des AN erfolgen.

Abnahme
Jeder Auftragnehmer hat die für seinen Fachbereich notwendigen Abnahmen der Behörden, Versorgungsunternehmen usw. eigenverantwortlich zu veranlassen bzw. durchzuführen.

Die Abnahme der Werkleistung i.S.d. VOB erfolgt förmlich durch die Auftraggeberin. Eine Inbetriebnahme gilt nicht als Abnahme.
Die förmliche Abnahme ist mindestens 10 Werktage vorher bei der Bauleitung schriftlich anzumelden. Die Dokumentationsunterlagen sind mindestens 15 Werktage vor der förmlichen Abnahme als "Prüfexemplar" zu übergeben.
Zur förmlichen Abnahme sind die geprüften und freigegebenen Unterlagen mitzubringen.

Mängelanzeige
Das Mängelmanagement während Ausführungsphase erfolgt digital über die Plattform PlanRadar.
Der Auftraggeber stellt jedem Auftragnehmer zu Beginn der Ausführung den Zugang zur Plattform sicher.

Alle im System erfassten und als ‚Mangel' gekennzeichneten Feststellungen sind vollumfänglich als Mängelrüge vor Abnahme gemäß VOB/B § 4 Abs. 7 zu verstehen. Mit der Zuweisung des Tickets im System gelten die Aufforderung zur Mängelbeseitigung sowie die im Ticket hinterlegte Frist als formal zugestellt. Eine gesonderte Mängelanzeige in Papier- oder Textform per Post oder E-Mail erfolgt nicht.

0.7 Beigefügte Unterlagen

1. 1677 VE13 Fliesenarbeiten_Anlagen-Teil1_2026-09-16

2. 1677 VE13 Fliesenarbeiten_Anlagen-Teil2_2026-09-16

2. RHEH_261021_RTP_MO_Fliesenarbeiten

3. 250718_RHE_DGNB ab LP6_Auszug

4. 250801_RHE_DGNB LV-Texte

5. SiGe-Plan

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

LV-DECKBLATT

LV-DECKBLATT

Bauvorhaben:

Neubau Rathaus Elmshorn

Stadt Elmshorn
c/o Gebäudemanagement
Schulstr. 15,
D-25335 Elmshorn

VERGABEEINHEIT:

VE24 FASSADENUHR

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1. WEITERE OBJEKTBESCHREIBUNG
Die Stadt Elmshorn plant im Zuge der Neugestaltung des Buttermarktes auf dem Gelände der ehemalige „Kremerhallen“
den Neubau seines Rathauses.

BAUKÖRPER

Es ist ein 4-geschossiger, nicht unterkellerter Baukörper mit Außenabmessungen von ca. 88,7×42,6 bis 67,5m und einer Höhe von etwa 16m über Gelände vorgesehen.

Das Gebäude bildet einen U-förmigen Baukörper entlang der ehemaligen Schauenburgstraße und Vormstegen.

An der Südwestseite steht in ca. 6 m Abstand die Nachbar- bebauung und im Innenhof eine ehemalige Verladestation
(nicht Gegenstand dieser Maßnahme).

Neben drei Treppenräumen wird das Gebäude über das Atrium als zentral angeordnete Foyer- und Treppenhalle erschlossen.

Diese erhält eine trapezförmige Dach-Deckenöffnung mit einem Glasdach in Satteldachform.

Der Gebäudemittelteil verfügt über 2 parallel verlaufende Flure mit nach aussen angeordneten Räumen sowie dazwischen liegenden Erschließungskernen, Sanitär- und Nebenräumen sowie der Treppenhalle. Die Seitenflügel werden als "Zweibund" mit aussen liegenden Räumen und einem Mittelflur ausgebildet.

Der geplante Neubau erhält neben flächig-geschlossenen Fassadenflächen in Verblend- Mauerwerk (zumeist an Giebeln und an Gebäudeenden) sonst regelmäßig gegliederte Fenster-Bereiche.

Die Fensterbereiche erhalten in den Obergeschossen in das Verblendmauerwerk eingelassene, Verblend-Brüstungen.

Im Verblendmauerwerk entstehen dadurch geschosshohe Öffnungen, in denen zurückliegend Fenster und Brüstungs- flächen angeordnet sind.

Durch die regelmäßige Reihung der weitgehend gleichförmigen Öffnungen entsteht dort so eine rasterförmige Vormauer-Struktur aus Mauerwerks-Pfeilern sowie Mauerwerks-Riegeln.

Die Erdgeschoss-Fassaden erhalten stattdessen breite, mehrachsige Fensteröffnungen und eine Verblend-Brüstungs- Vormauerung.

BAUFELD

Gebäudekenndaten:
- Bruttogeschoßfläche (BGF) ca. 10.155 m2
- Bruttorauminhalt (BRI) ca. 40.450 m3

Der Neubau steht in ca. 6 m Abstand zu den vorhandenen oder weiteren neu zu errichtenden Gebäuden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

TRAGWERKSBESCHREIBUNG

Über allen Geschossen sind punktgestützte Stahlbeton-Flachdecken mit Bauteilaktivierung vorgesehen, die in beiden Seitenflügeln über 2 Innenstützenreihen durchlaufen und im Mittelflügel von den Außenwänden über die Innenstützen zum Atrium hin auskragen.

Über dem 3. OG wird die oberste Geschoßdecke ebenfalls in Stahlbeton ausgeführt, der Dachraum darüber ist als Kaltdach für die Aufstellung von LÃ¼ftungsgerÃ¤ten u.Ã¤. ausgebildet.

Das Dach wird als selbsttragende Stehfalzblech-Konstruktion auf der Decke aufgestellt, wobei das Tragraster regelmäßig ca. 1,5×1,5m beträgt und unabhängig vom Gebäude ist.

Als Trennwände sind überwiegend Gipskarton Ständerwände mit gleitendem Deckenanschluß vorgesehen, da bei nicht- tragenden Mauerwerkswänden eine erhöhte Rissgefahr besteht.

DGNB-ZERTIFIZIERUNG

Das Gebäude wird unter dem Aspekt des nachhaltigen, energie-effizienten und ressourcenschonenden Bauens geplant.

Für das Bauvorhaben erfolgt eine Zertifizierung des Gebäudes nach dem Bewertungssystem der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) für die Nutzung Büro in der Version 2018 (NBV18) im DGNB-Qualitätsstandard „Gold“.

Die Zielqualitäten sind im aktuellen Pflichtenheft beschrieben (vergl. Anlage).

Die Qualitäten werden im abgestimmten Pflichtenheft beschrieben und sind parallel zur Bauausführung kontinuierlich nachzuweisen.

2. WEITERE BAUSTELLEN-BESCHREIBUNG

Hinweise zur Baustelleneinrichtung

Der zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Anforderungen erforderliche Aufwand ist, sofern nicht explizit ausgeschrieben, in den EP's einzukalkulieren.

2.1 Zufahrt:

Die Zufahrt zur Baustelle und auf das Grundstück kann ausschließlich über die geplanten Zuwegungen erfolgen.
(vergl. Anlage BE-Plan)

Ein Befahren des Baufeldes ist nur zum Be- und Entladen gestattet.

Bei der Anlieferung der Baustelleneinrichtung ist zu beachten, dass beengte räumliche Verhältnisse vorhanden sind.
Der dafür erforderliche Aufwand ist einzukalkulieren.

Sämtliche hier genannten Punkte und Erschwernisse sowie
evtl. für die Einrichtung und den Abtransport der Baustellen- einrichtung erforderlichen Hebewerkzeuge sind vom AN in den nachfolgenden Positionen in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Es wird empfohlen, den geplanten Baustellenbereich und die angrenzenden Flächen vor Angebotsabgabe zu besichtigen.

2.2 Anlieferungen / Schuttabfuhr

Größere Anlieferungen und Materialtransporte sind bei der Bauüberwachung des AG anzumelden und mit dieser vorab abzustimmen. Unangemeldete Anlieferungen und Material- transporte können von dieser abgewiesen werden. Alle dadurch entstehende Kosten und Terminverzögerungen gehen zu Lasten des AN.

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über die Örtlichkeiten zu informieren und Liefer- und Transport-Fahrzeuge in Größe / Umfang insbesondere bzgl. Wende-Radien, Durchfahrtshöhen und maximal zulässigem Gesamtgewicht und Achslast entsprechend einzukalkulieren

2.3 Baustelleneinrichtung:

Auf dem Gelände stehen nur begrenzt Flächen zur Material-Zwischenlagerung und der Baustelleneinrichtung des AN zur Verfügung.

Es besteht kein Anspruch auf Räume für Pausen und
Material-Zwischenlagerung im Gebäude und auf der BE-Fläche.

Die Baustelleneinrichtung und Materiallagerung des AN ist daher nur nach Abstimmung und Zustimmung der Örtlichen Bauleitung möglich.

2.4 Wasseranschluß

Bauwasser wird bauseits im Aussenraum fassadennah zur
Mitbenutzung für alle Gewerke zentral eingerichtet.
Für die weitere notwendige Verteilung innerhalb der Baustelle hat der AN selbst zu sorgen.

Die Kosten des Verbrauchs von Wasser/Abwasser trägt die Auftraggeberin.

Der AN hat für seine eigenen Leistungen geeignetes Schlauch- material und Verteilungen seinem Bedarf entsprechend selbst zu erstellen und in der Kalkulation zu berücksichtigen.
Der AN trägt die Verantwortung und die Kosten bei Wasser- schäden durch sein eigenes undichtes Schlauchmaterial oder nicht geschlossene Zapfstellen.

2.5 Baustromanschluß / Baustromversorgung

Vom Bauherrn wird eine Baustromversorgung für die am Bau beteiligten Gewerke erstellt / bereitgestellt und zur Nutzung vorgehalten.

(2-3 Stellen je Geschoss im Gebäude sowie 5-6 x im
BE-Aussenbereich)

Die Kosten des Verbrauchs der elektrischen Energie trägt die Auftraggeberin.

Baustromanschlüsse (Verteilungen vom Anschluss zum Arbeitsort) sowie die eigene Arbeitsplatzbeleuchtung sind
durch den AN entsprechend seinem Bedarf und den Sicherheitsanforderungen selbst zu erstellen und in der

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Kalkulation zu berücksichtigen.
Geräte, bei denen mit Netzrückwirkungen zu rechnen ist,
sind zwingend anzugeben.

2.6 Baubeleuchtung

Vom Auftraggeber wird durch das ELT-Gewerk nur eine allgemeine Orientierungs- und Fluchtweg-Beleuchtung in Treppenräumen und notwendigen Fluren erstellt und vorgehalten.
Die Be- und Ausleuchtung der eigenen Arbeitsplätze sind durch das dort tätige Gewerk selbst zu erbringen.

2.7 Aufzugsanlagen

Nach Rohbau-Fertigstellung sollen die dafür errichteten Baukräne zeitnah zurückgebaut und durch 2 Bauaufzüge,
(Typ Geda Z/ZP 1000 oder ähnlich) ersetzt werden.
Diese stehen dann bis zu 3 Monaten vor Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme den beteiligten Gewerken zur Verfügung.

Alle weiterhin benötigten Transportmittel wie Mobilkräne, Hebebühnen, Schrägaufzüge usw. sind vom Bieter einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

2.8 Bauschild / Firmenwerbung

Das Aufstellen/ Anbringen der eigenen Firmenwerbung ist nicht gestattet. Ein "klassisches" Bauschild ist jedoch vorgesehen.

2.9 Baubewachung

Es ist keine Baustellenbewachung durch den Auftraggeber vorgesehen. Das vor Ort eingesetzte Material und Werkzeug ist daher durch den AN eigenverantwortlich gegen Diebstahl zu sichern.
Ein Anspruch auf Schadensersatz bei Diebstahl gegenüber dem AG besteht nicht.

2.10 Baustellen-Zutrittskontrolle

Auf der Baustelle wird eine elektronische Zutrittskontrolle eingesetzt, deren Kartenmanagement über die örtliche Bauleitung erfolgt.

Die Firmen erhalten Zugang zum System, um ihre Mitarbeiter sowie Nachunternehmer selbstständig zu erfassen.

Für den Erhalt der Baustellenausweise müssen die Angaben zu den Ausweisdokumenten sowie Sozialversicherungsnachweise hochgeladen werden.

Selbstständige aus dem EU-Ausland müssen eine A1-Bescheinigung vorlegen. Bürger aus Nicht-EU-Staaten müssen eine gültige Arbeitsgenehmigung nachweisen.

Darüber hinaus sind die Firmenangaben inklusive Ersthelfer- nachweisen oder Spezialqualifikationen (wie Kranführerscheine oder Schweißzertifikate) einzupflegen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Erst nach vollständiger Einreichung aller Dokumente werden die Karten ausgestellt und ausgehändigt. Ohne gültigen Baustellenausweis ist der Zutritt zur Baustelle strikt untersagt.

2.11 Sanitäranlagen

Im Aussenraum werden Sanitärräume in ausreichender Art und Umfang zur freien Nutzung der am Bau beteiligten Firmen über die gesamte Ausführungzeit hergerichtet und vorgehalten.

2.12 Bauzaun

Es ist eine Baustellensicherung durch Bauzäune vorgesehen. Der Bauzaun und die Bauzaun-Tore sind möglichst geschlossen zu halten.

2.13 Parkplätze

Auf den Gelände stehen keinerlei, angrenzend nur begrenzte Parkmöglichkeiten zur Verfügung

3. ALLGEMEINE UND TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

3.1 Maßgebend für die nachstehend ausgeschriebenen Fliesenarbeiten sind:

VOB-DIN 18352, Fliesen- und Plattenarbeiten
VOB-DIN 18353, Estricharbeiten

sowie die Merkblätter des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes und die Prüfgrundsätze für die Aufnahme in die Bauregelliste.

DIN EN 14411, Keramische Fliesen und Platten - Begriffe, Klassifizierung, Gütemerkmale und Kennzeichnung

DIN EN 12 004, Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten
DIN 18 157, Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren
DIN 18 195-1, Abdichtungen
DIN 18 560, Estriche im Bauwesen
DIN 18 550, Putz
DIN 18 534, Abdichtung von Innenräumen
DIN 18 535, Abdichtung von Behälter und Becken

3.2 Der Auftragnehmer ist vor Ausführung seiner Arbeiten verpflichtet,die tatsächlichen Einbaumaße und Raum- abmessungen mit den Fliesenplänen gemeinsam mit der Bauüberwachung des AG/Architekten zu überprüfen.
Dabei ist auf Flucht- und Rechtwinkligkeit zu achten.

Abweichungen von den Fliesenplänen des Architekten sind nur nach Vorabstimmung und Freigabe zulässig.

Es besteht an die Fliesenarbeiten ein ausserordentlich hoher gestalterischer Anspruch des Architekten bzgl. Fugenverlauf und Ausführung.

Die ggf. vorhandenen Mängel und fachlichen Fehler von Vorarbeiten -

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

soweit diese durch Sinneswahrnehmung überprüfbar sind und die Güte der anschließenden Arbeiten beeinträchtigen können - sind der Bauüberwachung vor Beginn der Arbeiten schriftlich anzuzeigen.

3.3 Für die sichere Lagerung seiner Baustoffe und für die Unterbringung der Handwerker muß der Auftragnehmer selbst sorgen.

3.4 Später verdeckt liegende Leistungen werden nur abgenommen, solange diese noch offen liegen. Die Bauüberwachung ist deshalb rechtzeitig zur Teilabnahme aufzufordern. Für abweichende Ausführungen ist der Auftragnehmer verantwortlich.

3.5 Fertige Bodenbeläge sind gegen Verunreinigungen durch Abdecken mit einem geeigneten Material z.B. Neoprenflies zu schützen.

3.6 Die lot- und waagerechten Bewegungsfugen dürfen nicht durch den Fliesenbelag geschloßen werden und sind bis auf die Ansetzfläche von Mörtel freizuhalten.

3.7 Die von Fremdhandwerkern angebrachten Dosen oder Installationsteile sind vom Fliesenleger auf Lage und Niveau zu überprüfen, Unstimmigkeiten sind zu melden.

3.8. Für die Mischungsverhältnisse der Mörtel und die Kornabstufung der Zuschlagstoffe gilt DIN 18352.
Es dürfen nur genormte Zemente Verwendung finden. Der zur Verwendung kommende Sand muß rein, d.h. frei von Lehm, Ton und anderen Stoffen sein, die den Abbindeprozeß oder die Endfestigkeit ungünstig beeinflussen können.

3.9 Das Verfugen der Wand- und Bodenbeläge hat so zu erfolgen, daß eine einwandfreie Verbindung des Fugenmörtels mit dem Verlegemörtel gewährleistet ist.

3.10. Weiterhin ist einzukalkulieren:
- Grundreinigung mit ggfl. erforderlichem Absäuern der Wand- und Bodenbeläge
- Übergabe von Pflege- und Reinigungsvorschriften sowie Auflistung verwendeter Materialien mit Herstellerangabe, Typenblätter ua.
- Ein für die Fliesen-Verlegung ggf. erforderliche Aus- und Einhängen von Türflügeln, nur nach Freigabe und mit Zustimmung des Tischlergewerks

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

01 Fliesenarbeiten

01.01 Allgemeines

01.01.0001 Baustelleneinrichtung des AN
Eigene Baustelleneinrichtung des AN für sein Gewerk, für die eigenen Leistungen des AN, abgestimmt auf den Bedarf.

Die Leistungen beinhalten das Liefern, Erstellen, Vorhalten über den gesamten Ausführungszeitraum, Abbauen und Abtransportieren sämtlicher vom AN für seine eigenen Leistungen erforderliche Gerätschaft und Baustelleneinrichtung.

Bauseits werden keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Das Einrichten der Baustelle ist im Einvernehmen mit der Bauüberwachung vorzunehmen.

Die Baustelleneinrichtung ist, soweit möglich, auf dem Baugrundstück einzurichten.
Nach Bauende ist der ursprüngliche Zustand der durch die eigene BE genutzten Fläche, soweit diese durch den AN beeinträchtigt wurde, wiederherzustellen.

1 psch .....

01.01.0002 Verlängerte Baustelleneinrichtung des AN
Verlängerte Vorhaltung der Baustelleneinrichtung des AN über die vertraglich geregelte Ausführungszeit hinaus,

sofern die Bauzeitverlängerung nicht durch ihn verursacht wurde und nicht durch ihn zu vertreten ist

12 Wo ....

01.01.0003 Dokumentation der Fliesenarbeiten
Vollständige Dokumentationsunterlagen für alle im LV enthaltenen Arbeiten und Leistungen sowie aller Einbauteile

mit Plänen, Revisionsunterlagen, Produktdatenblättern, Pflege- und Wartungsanleitungen, Bautechnischen Zulassungen und Prüfzeugnissen

Lieferung nur digital auf Datenträger (1-fach), geordnet und strukturiert nach Bauteil, Leistung und Produkt

mit detaillierter Auflistung der verbauten Produkte;
Nachvollziehbare Darstellung zum Einbauort der Produkte

1 psch .....

01.01.0004 Qualitätssicherung DGNB-konformer Baustoffe
Sämtliche Aufwändungen des AN zur Qualitätssicherung DGNB-konformer Baumaterialien gemäß Anlagen: "Zertifizierung, Hinweise und Leistungsbeschreibung" sowie "Anforderungen DGNB LP6-8" :

Ansprüche Baustoffdeklaration:

+ Alle relevanten Bau- und Hilfsstoffe dürfen nur mit Zustimmung des AG eingebaut werden.

+ Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Ausführung jeglicher Arbeiten und Materialbestellungen eine vollständige Baustoff- deklaration einzureichen, dass

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag: .....

dem Auftraggeber eine Prüfung möglich ist.

+ Diese Prüfung wird innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vorliegen einer prüffähigen Baustoffdeklaration vom Schadstoffberater des Bauherrn durchgeführt.
Die Prüffrist beginnt, wenn alle Nachweise für die geforderte Güter der Bauprodukte K+K vorliegen.

+ Prüfung der relevanten Baustoffe vor Arbeitsbeginn (regelmäßiger Soll/Ist-Abgleich →Protokolle)

+ Es sind alle Baumaterialien aus der Kriterienmatrix anzugeben, also alle Baustoffe und Hilfsstoffe.

+ Technische Datenblätter sind für alle Bauprodukte zu sammeln und einreichen. Bei Gemischen und Zubereitungen zusätzlichaktuelle Sicherheitsdatenblätter.

+ Technische Prüfzeugnisse, Nachhaltigkeitsdatenblätter, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ), Umwelt-Produkt-Deklaration (EPD), Zertifikate von Gütesiegeln oder Herstellererklärungen sind beizulegen, sofern darin die geforderten Eigenschaften belegt werden.

		1	psch		.....

01.01 Allgemeines .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

01.02 Fliesenarbeiten

01.02.0001 Reinigung des Untergrunds (Zementestriche)
Reinigung des Verlegeuntergrund aus neuem Zementestrich für nachfolgend beschriebene Fliesenarbeiten

von geringfügigen Verschmutzungen wie Baustaub, Mörtel- und Farbresten sowie Absandungen,

staubvermeidend durch Abschaben mit Handschaber und scharfem Abkehren sowie gründlichem Absaugen mit einem leistungsstarkem Industriestaubsauger,
einschließlich Schutt-Entsorgung und Deponiegebühren

835 m² ....

01.02.0002 Reinigung des Untergrunds (Treppen)
Reinigung des Untergrund für nachfolgend beschriebene Fliesenarbeiten duch Abschaben, scharfem Abkehren sowie gründlichem Absaugen,
Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch:

Untergrund aus Stahlbeton-Treppenläufen und -Podesten aus Ortbeton und als Fertigteil
in Treppenraum TRH 1 und 2, EG bis 3.OG

Abrechnung nach m2 aus waag- und senkrechten Flächen

175 m² ....

01.02.0003 Abschneiden Randdämmstreifen
Abschneiden überstehender Estrich-Randdämmstreifen
einschließlich deren Entsorgung und Deponiegebühren

900 m ....

01.02.0004 Schließen von Schwind- und Arbeitsfugen
Fachgerechtes Schließen von Schwind- und Arbeitsfugen sowie Spannungsrissen im Zementestrich für den Fliesenbelag

zumeist als Arbeits- und Sollriss-Fuge in Türschwellen und Übergängen,

Fugen und Risse soweit nötig öffnen, aufweiten und reinigen, Querschlitze herststellen, sorgfältig aussaugen und bewehren

sowie mit 2-K-Spezialharz kraftschlüssig schliessen und mit Quarzsand abstreuen, Körnung 0,3 - 0,8 mm im Überschuss,

Fugenbreite/-tiefe bis 8 / 50 mm

einschließlich Lieferung 2-K-Spezialharz und Quarzsand sowie Aufnehmen und Entsorgen des überschüssigen Materials

Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)

Vor Beginn der Ausführung ist der Umfang gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung aufzunehmen.

50 m ....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	.....
01.02.0005	Spachteln, vollflächig, Dicke bis 2 mm Vollflächige Spachtelung der vorbereiteten Estrichflächen mit selbstverlaufender Spachtelmasse als Ausgleich von geringen Unebenheiten für die nachfolgend beschriebene Verlegung von Feinsteinzeugfliesen Spachteldicke: bis 2 mm Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen) Material liefern und Spachtelung fachgerecht herstellen einschließlich Estrich-Grundierung mit lösungsmittelfreier Haft- und Grundierdispersion, abgestimmt auf den Untergrund sowie dem Rakeln und dem nachträglichem vollflächigem Verschleifen der Oberfläche der Spachtelmasse zur Glättung und der Beseitigung von Verlaufsspuren, Kellenschlägen, Blasen und Einschlüssen. Vor Beginn der Ausgleichsspachtelungen sind die tatsächlich erforderlichen Einbauhöhen auf die Ausbaumaße gemeinsam mit der Örtlichen Bauüberwachung des AG festzulegen.	835	m²	.....	.....
01.02.0006	Mehrdicke Spachtelung, je 2 mm Mehrdicken der zuvor beschriebenen vollflächigen Spachtelung der vorbereiteten Estrichflächen, je 2 mm	250	m²	.....	.....
01.02.0007	Abdichtung Boden AIV-F innen W1-I Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) gemäß DIN 18534-1 und DIN 18534-3 fachgerecht herstellen: für Wassereinwirkungsklasse: W1-I (mäßig) Rissklasse R1-I Erforderliches Material liefern und Abdichtung herstellen im Bereich sämtlicher WC-Räume und barrierefreier WCs einschließlich der Sockelbereiche an aufgehenden Wänden mit mindestens 15 cm Höhe bzw. in Höhe der Sockelfliesen Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm mit mineralischen Dichtungsschlämmen CM DIN EN 14891, rissüberbrückend, mind. 2-mal auftragen, Mindesttrockenschichtdicke 2 mm Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)	250	m²	.....	.....
01.02.0008	Abdichtung Boden und Wand AIV-F innen W2-I Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3 fachgerecht herstellen: Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: als Boden- und Wand-Abdichtung in Wassereinwirkungsklasse W2-I				
				Übertrag:	.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	im Bereich: EG, "Müllraum" und in "Lager-Reinigung" (Boden und Sockel) sowie 1.OG, Duschen der Umkleiden (Boden und Wände) Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)	90	m²	.....	.....
01.02.0009	Zulage Abdichtung Bodenablauf Ausführung der zuvor beschriebenen Verbundabdichtungen mit Fußbodenablauf-Abdichtung gemäß Herstellerangaben und Systemzulassung als Zulage	10	St	.....	.....
01.02.0010	Zulage Abdichtung im Wandixel am Sockel Ausführung der zuvor beschriebenen Verbundabdichtungen mit Ixel-Abdichtung mit Dichtband, Breite mindestens 100 mm, erforderliches Material liefern und Abdichtung herstellen gemäß Herstellerangaben und Systemzulassung als Zulage im Anschlussbereich Boden-Wand oder Wand-Wand einschließlich anteiliger Innen- und Aussenecken in der Verbundabdichtung Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)	400	m	.....	.....
01.02.0011	Zulage Verbundabdichtung: Dichtmanschetten Ausführung der zuvor beschriebenen Verbundabdichtungen mit flexibler Dichtmanschette (für Wand / Boden) als Zulage zur Überbrückung und Abdichtung aller Durchdringungen / Rohrdurchführungen liefern und innerhalb des Verbundabdichtungssystemes fachgerecht entsprechend den Vorgaben des Systemherstellers verarbeiten. Fachgerechte Überbrückung und Abdichtung aller Durchdringungen / Rohrdurchführungen. einschließlich aller Nebenarbeiten, Anpassungen und Untergrundvorbereitungen. Dichtmanschetten dürfen nicht an die provisorischen und später wieder zu demontierenden Rohrleitungsverschlüsse angedichtet werden. Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)	10	St	.....	.....
01.02.0012	Zulage Trennschienen Edelstahl (Stk) Ausführung der zuvor beschriebenen Verbundabdichtungen mit Edelstahl-Trennschienen in Einzellängen,				
	Übertrag:				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	.....
	als Abschluß des Fliesenbelags an Belagwechseln, Trennschienen liefern und fachgerecht mit Reaktionsharz in Ebene der Abdichtung einbauen, Abmessungen: ca.30/5 mm, in Längen bis 1125 mm Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)	31	St	.....	.....
01.02.0013	Tiefengrundierung auf Zementestrich Tiefengrundierung auf Kunststoff-Dispersionsbasis liefern und auf Zementestrich vollflächig fachgerecht aufbringen als lösungsmittelfreie Grundierung saugender und/oder leicht sandender Untergründe, geeignet zur Verlegung von Fliesen im Mörtel-Dickbett Untergrund: Stahlbeton-Treppenläufe und Podeste aus Ortbeton und als Fertigteil sowie als Zementestrich Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)	835	m²	.....	.....
01.02.0014	Haftbrücke auf Stahlbeton-Treppen Haftbrücke für nachbeschriebenen Fliesenbelag im Mörtelbett liefern und vollflächig fachgerecht aufbringen aus zementärer, kunststoffmodifizierter Haftschlämme, alternativ flexibler Fliesenkleber-Schlämme auf Stahlbeton-Treppenläufen und Podesten aus Ortbeton oder als Fertigteil im Treppenraum TRH 1 und 2, EG bis 3.OG Abrechnung nach m2 aus waag- und senkrechten Flächen Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)	175	m²	.....	.....
01.02.0015	Zulage Trennmittelentfernung und Aufrauhen Verlegeuntergrund aus StB-Treppenläufen und -Podesten aus Ortbeton und als Fertigteil in Treppenraum TRH 1 und 2, EG bis 3.OG zusätzlich von Trennmitteln (z. B. Schalöl) gründlich reinigen sowie mechanisch aufrauen	175	m²	.....	.....
01.02.0016	Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9) Matte unglasierte Bodenfliesen als durchgefärbtes Feinsteinzeug liefern sowie fachgerecht im Dünnbett verlegen und verfugen: als trockengepresste Fliesen gem.DIN EN 14411 (Gruppe BIa)				
				Übertrag:	.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag: .....

im Format: 30 x 60 cm (Modulmaß) 1. Sortierung
Fugenbreite: 3 mm
Rutschhemmung mind. R9
Farbe: uni-einfarbig "anthrazit" nach Abstimmung und Bemusterung
Struktur / Oberflächenoptik: matt und eben
Dicke: ca. 8.5 mm

in Sanitär-, Putzmittel- und Lager-Räumen, EG bis 3.OG; ausgenommen der Räume mit besonderen Abforderungen
sowie im Treppenraum TRH3, im EG

Untergrund: DIN-gerechter Zementestrich auf Trennlage

Verlegung im Dünnbett gemäß DIN 18157 mit Hilfe eines kunststoffvergüteten hydraulischen Dünnbettmörtels nach EN 12004 Klasse C2 auf vorhandenem Untergrund

im Halb-Verband, nach Vorgabe und Verlegeplänen der Architekten (vergl. Anlage)

Verfugung mit geeignetem Fugenmaterial, farblich abgestimmt auf den Fliesenbelag als Standardfarbe des Produktherstellers

Das angebotene Fliesen-Fabrikat muss auch als Bodenfliese mit Rutschhemmung in R10 und R10-B lieferbar sein.

Vorgesehenes Fabrikat/Typ der Planung:
FA. RAK (Cerabella „Luna" ist identisch), Typ Lounge
(ehemals Gems), Farbe Anthrazit Matt, oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'

(Vom Bieter einzutragen)

		745	m²	.....	.....

01.02.0017 Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9) Treppenpodest
Matte unglasierte Bodenfliesen als durchgefärbtes Feinsteinzeug liefern sowie fachgerecht im Dünnbett verlegen und verfugen,
Leistung wie zuvor in Pos. 01.02.0016 beschrieben, jedoch:

als Fliesenbelag von Böden mit Rutschhemmung mind. R9

in Treppenraum TRH 1 und TRH 2 auf den Zwischenpodesten, EG bis 3.OG,jeweils in Einzelflächen von ca. 2,10x2,25 m

Verlegung im Mörtel-Dickbett, Dicke ca. 30 mm
gemäß Verlegeplänen der Architekten im Halbversatz

einschließlich Vornässen des gereinigten Betons mattfeucht, damit er dem Mörtel nicht sofort das Wasser entzieht.

Abrechnung je Stück Treppenpodest

Hinweis: Die an die Treppenläufe angrenzenden Hauptpodeste und das EG erhalten wie die Flure eine Gussasphalt-Estrich.

Vorgesehenes Fabrikat/Typ der Planung:

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	.....
	FA. RAK, Typ Lounge, Farbe Anthrazit Matt, oder gleichwertig Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)				
		12	St	.....	.....
01.02.0018	Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9) Trittstufe Matte unglasierte Bodenfliesen als durchgefärbtes Feinsteinzeug liefern sowie fachgerecht im Dünnbett verlegen und verfugen, Leistung wie zuvor in Pos. 01.02.0016 beschrieben, jedoch: als Treppenstufen-Belag, jeweils in Abmessung ca. 29x 200 cm Stufen ohne Untertritt und ohne Überstand aus speziellen Trittstufen-Fliese mit 60 cm Regellänge und mit profilierter, rutschhemmender Stufen-Kante Verlegung im Mörtel-Dickbett, Dicke im Mittel ca. 30mm gemäß Verlegeplänen der Architekten, einschließlich Vornässen des gereinigten Betons jeweils aus 3 nebeneinander angeordneten vollen Fliesen mit beidseitig aussen passend zugeschnittenem Fliesenstreifen sowie Trittstufenfliese im Halbversatz zum Setztstufen-Belag Vorgesehenes Fabrikat/Typ der Planung: FA. RAK, Typ Lounge, Farbe Anthrazit Matt, oder gleichwertig Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)				
		126	St	.....	.....
01.02.0019	Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9) Setzstufe Matte unglasierte Bodenfliesen als durchgefärbtes Feinsteinzeug liefern sowie fachgerecht im Dünnbett verlegen und verfugen, Leistung wie zuvor in Pos. 01.02.0016 beschrieben, jedoch: als Setzstufen-Belag, jeweils in Abmessung ca. 16,7x 200 cm Verlegung im Mörtel-Dickbett, Dicke im Mittel ca. 20 mm gemäß Verlegeplänen der Architekten, einschließlich Vornässen des gereinigten Betons im Halbversatz zu den Fugen der Treppenstufen, mit Fuge mittig auf der Stufenachse angeordnet Vorgesehenes Fabrikat/Typ der Planung: FA. RAK, Typ Lounge, Farbe Anthrazit Matt, oder gleichwertig Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)				
		126	St	.....	.....
01.02.0020	Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9) Streifen				
				Übertrag:	.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag: .....

Matte unglasierte Bodenfliesen als durchgefärbtes Feinsteinzeug liefern sowie fachgerecht im Dünnbett verlegen und verfugen,
Leistung wie zuvor in Pos. 01.02.0016 beschrieben, jedoch:

als 2-reihig gefliester "Streifen" gemäß Verlegeplänen der Architekten zugeschnitten und verlegt
im Halbversatz im Mörtel-Dickbett, Dicke im Mittel ca. 30 mm

im An- und Austrittsbereich der Treppenläufe auf den Hauptpodesten, jeweils in Abmessung je ca. 0,35-0,50 x 2,00 m

Vorgesehenes Fabrikat/Typ der Planung:
FA. RAK, Typ Lounge, Farbe Anthrazit Matt, oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)

18 St ....

01.02.0021 Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9) Stufensockel
Matte unglasierte Bodenfliesen als durchgefärbtes Feinsteinzeug liefern sowie fachgerecht im Dünnbett verlegen und verfugen,
Leistung wie zuvor in Pos. 01.02.0016 beschrieben, jedoch:

als Stufen-Sockelfliese, Höhe 8 cm auf/an Treppenstufen,
mit Steigungsverhältnis ca. 16,7 x 29,0 cm

als kalibrierte Fliese/Platte gemäß. DIN EN 14411 Gruppe BIII
mit werkseitig nachbearbeiteten Kanten

bestehend aus je 2 Sockelfliesen, mit 45° Gehrung in Knicken entsprechend Treppensteigung abgetreppt zugeschnitten und zusammengesetzt,

Verlegung im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C
DIN EN 12004-1 auf verputzten Wänden

Abrechnung je Stück Stufe

Vorgesehenes Fabrikat/Typ der Planung:
FA. RAK, Typ Lounge, Farbe Anthrazit Matt, oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)

126 St ....

01.02.0022 Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9) Sockelfliese
Matte unglasierte Bodenfliesen als durchgefärbtes Feinsteinzeug liefern sowie fachgerecht im Dünnbett verlegen und verfugen,
Leistung wie zuvor in Pos. 01.02.0016 beschrieben, jedoch:

als Sockelfliese, Höhe 8 cm, Farbe: uni-einfarbig "anthrazit"
passend zu übrigen Bodenfliesen,
auf/an Treppenpodesten sowie in Räumen mit gefliesten Böden

als kalibrierte Fliese/Platte gemäß. DIN EN 14411 Gruppe BIII
mit werkseitig nachbearbeiteten Kanten

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag: .....

Verlegung im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C
DIN EN 12004-1
auf verputzten Wänden und GK-Konstruktionen

einschließlich Herausbildung einer definierten Dehn- und Bewegungsfuge zu angrenzenden Bodenbelag,
Fugen-Höhe ca. 6-8 mm

Füllung mit Hinterlegschnur und elastischer Verfugung gemäß gesonderter Position

Vorgesehenes Fabrikat/Typ der Planung:
FA. RAK, Typ Lounge, Farbe Anthrazit Matt, oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)

900 m ....

01.02.0023 Feinsteinzeug-Bodenfliese 30 x 60 cm (R10)
Matte unglasierte Bodenfliesen als durchgefärbtes Feinsteinzeug liefern sowie fachgerecht im Dünnbett verlegen und verfugen,
Leistung wie zuvor in Pos. 01.02.0016 beschrieben, jedoch:

als Fliesenbelag von Böden mit Rutschhemmung mind. R10

im Bereich:
- EG, WCs der Halle, barrierefreies WC sowie Müllraum
- 1.OG, Umkleideräume (ohne Duschen)

Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)

Vorgesehenes Fabrikat/Typ der Planung:
FA. RAK, Typ Lounge, Farbe Anthrazit Matt, oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)

105 m² ....

01.02.0024 Feinsteinzeug-Bodenfliese 30 x 60 cm (R10-B)
Matte unglasierte Bodenfliesen als durchgefärbtes Feinsteinzeug liefern sowie fachgerecht im Dünnbett verlegen und verfugen,
Leistung wie zuvor in Pos. 01.02.0016 beschrieben, jedoch:

als Fliesenbelag von Böden mit Rutschhemmung R10-B

im Bereich: 1.OG, Duschen in den Umkleideräumen
Abrechnung nach Stück Raum mit je ca. 2,25 m2 Grundfläche

Vorgesehenes Fabrikat/Typ der Planung:
FA. RAK, Typ Lounge, Farbe Anthrazit Matt, oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	.....
	einzutragen)				
		2	St	.....	.....
01.02.0025	Zulage abgesetzte Stufenkante Ausführung der zuvor beschriebenen Stufenbeläge der Treppenstufen in TRH 1 und 2, jeweils an der ersten udn letzten Stufe eines Treppenlaufs mit farblich abgesetzter Stufenkante, Breite ca. 60-80 mm aus hellem, kontraststarkem Fliesen-/Platten-Material Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)				
		36	St	.....	.....
01.02.0026	Zulage Bodenfliesen, Dickbett-Dehnfugenprofil Ausführung der zuvor beschriebenen Boden-Fliesenbeläge mit Dickbett-Dehnfugenprofil aus Hart-Weich-PVC, im Bereich der gefliesten Treppenpodeste, passend für in Dickbett verlegten Beläge, Höhe bis 40 mm Sichtbreite: 8mm Farbe: dunkelgrau oder schwarz, nach Bemusterung Dickbettprofil liefern und entsprechend dem Fugenverlauf der Treppen-Fertigteile und den Fliesenplänen der Architekten fachgerecht zuschneiden und verlegen Abrechnung nach lfm Dickbettprofil Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)				
		30	m	.....	.....
01.02.0027	Zulage Bodenfliesen: Anarbeiten an Einbauteile (Stk) Anarbeiten der zuvor beschriebenen Boden-Fliesenbeläge an Fußbodeneinläufe in Abmessung LxB bis 0,15 x 0,15 m durch die Herstellung mit entsprechenden Zu- und Ausschnitten sowie Öffnungen in allen angrenzenden Fliesen, zeitgleich mit den übrigen Verlegearbeiten				
		5	St	.....	.....
01.02.0028	Zulage Bodenfliesen: Anarbeiten an Einbauteile (lfm) Anarbeiten der zuvor beschriebenen Boden-Fliesenbeläge an Einbauteile sowie Dehnfugen, Sauberlaufmatten usw. durch entsprechende Zu- und Ausschnitte Abrechnung nach lfm Anarbeitungskante				
		90	m	.....	.....
01.02.0029	Zulage Bodenfliesen: Anarbeiten an Wandschrägen Anarbeiten der zuvor beschriebenen Boden-Fliesenbeläge an schräg, dh. nicht rechtwinkelig verlaufenden Wänden				
				Übertrag:	.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag: .....

durch entsprechenden Fliesen-Zuschnitt auf Gehrung, zeitgleich mit den übrigen Verlegearbeiten

Hinweis: Wegen der Gebäude-Geometrie kommt es zu einzelnen, nicht in sich rechtwinkligen Räumen mit jeweils einer "schräg"-verlaufenden Wand

90 m ....

01.02.0030 Ausgleich von verputzte n Wandflächen
Ausgleich von verputzten Wandflächen als Verlegeuntergrund zur Herstellung einer ebenen, lot- und fluchtrechten Fläche,

mit geeigneter, lösungsmittelfreier Spachtelmasse,
Untergrund: Stb-Wände, bauseitigem mit Kalkzementputz
Spachteldicke: 2 - 3 mm.

Ausführung nur nach besonderer Anordnung durch den AG bzw. der Bauüberwachung

50 m² ....

01.02.0031 Feinsteinzeug-Wandfliese (m2)
Matte unglasierte Wandfliesen als durchgefärbtes Feinsteinzeug liefern sowie fachgerecht im Dünnbett verlegen und verfugen:

Verlegung nicht raumhoch und nicht komplett an allen Wänden, sondern nur als Fliesenspiegel in Teilbereichen

im "liegender" Fliesenanordnung ohne Zuschnitt in der Fliesen-Breite, dh. in 4 bzw. 5 bzw. 7 Wandreihen a je 30 cm,

mit Fugen untereinander sowie zu den Fugen der Bodenfliesen im Halbversatz,

Format / Größe 30 x 60cm (Modulmaß), 1. Sortierung
Fugenbreite: 2,0 mm
Farbe: Ivory / gebrochenes Weiß, uni-einfarbig,
nach Abstimmung und Bemusterung
Struktur / Oberflächenoptik: matt und eben
Dicke: ca. 8.5 mm

Vorgesehenes Fabrikat/Typ der Planung:
FA. RAK (Cereballa Luna ist identisch), Typ Lounge
(ehemals Gems) Farbe Ivory, oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat/Typ:'.....'

(vom Bieter einzutragen)

Anforderung: Das angebotene Fliesen-Fabrikat muss auch als Sockelfliese im Format 10x60 cm lieferbar sein.
Das angebotene Fabrikate der Boden- und Wandfliesen sollen einheitlich sein (gleiche Serie)

390 m² ....

01.02.0032 Feinsteinzeug-Wandfliese (lfm)
Matte unglasierte Wandfliesen als durchgefärbtes Feinsteinzeug liefern sowie fachgerecht im Dünnbett verlegen und verfugen,

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag: .....

Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch:

als Sockelfliese, im Format 10 x 60 cm, nach Erfordernis zugeschnitten,

Farbe; gebrochenes weiß, uni-einfarbig, passend zu übrigen Wandfliesen

Vorgesehenes Fabrikat/Typ der Planung:
FA. RAK, Typ Lounge, Farbe Ivory, oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)

		150	m	.....	.....

01.02.0033 Feinsteinzeug-Wandfliese (Ablage)
Matte unglasierte Wandfliesen als durchgefärbtes Feinsteinzeug liefern sowie fachgerecht im Dünnbett verlegen und verfugen,

Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch:

als waagrecht verlegte Wandlfliesen auf Wandversprüngen als Ablage, Breite bis 25 cm

Fugenverlauf im Halbversatz, nach Erfordernis zugeschnitten

Vorgesehenes Fabrikat/Typ der Planung:
FA. RAK, Typ Lounge, Farbe Ivory, oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)

		5	m	.....	.....

01.02.0034 Zulage Wandfliesen: Anarbeiten an Einbauteile, bis 10x10 cm
Anarbeiten der zuvor beschriebenen Wand-Fliesenbeläge an Einbauteile und TGA-Installationen

wie Elektrodosen, Zu- und Abwasserleitungen sowie Befestigungspunkte der Urinale, Wasch- und WC-Becken

in Abmessungen LxB bis 0,10 x 0,10 m

durch die Herstellung entsprechender Zu- und Ausschnitte sowie Öffnungen in allen angrenzenden Fliesen

zeitgleich mit den übrigen Verlegearbeiten
einschließlich Schutzentsorgung mit Deponiegebühren

		150	St	.....	.....

01.02.0035 Zulage Wandfliesen: Anarbeiten an Einbauteile, bis 30x30 cm
Anarbeiten der zuvor beschriebenen Wand-Fliesenbeläge an Einbauteile und TGA-Installationen,
Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch:

in Abmessungen LxB über 0,10 x 0,10 bis 0,30 x 0,30 m

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	.....
	wie Spültaster, Revisionsklappen usw.	100	St	.....	.....
01.02.0036	Zulage Wandfliesen: Anarbeiten an Einbauteile (lfm) Anarbeiten der zuvor beschriebenen Wand-Fliesenbeläge an Einbauteile und TGA-Installationen, Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: Anarbeiten der Wandfliesenbeläge an teilweise seitlich angrenzende Türzargen	50	m	.....	.....
01.02.0037	Zulage Wandfliesen: Spiegel-Ausschnitt Ausführung der zuvor beschriebenen Wand-Fliesenbeläge mit rechteckigen Aussparungen in Abmessung BxH 0,50 bis 0,60x1,00 m als Einbau-Nische zum Einlassen der geplanten Wandspiegel durch entsprechend passgenau geschnittenen Fliesen, abgestimmt auf die geplanten Spiegelformate	38	St	.....	.....
01.02.0038	Trenn- und Abschlussschiene Trennschiene in Einzellängen liefern und fachgerecht als Abschluss des Fliesenbelags an Belagwechsel einbauen: L-förmig, Höhe 25 bis 30 mm, Länge: bis 1000 mm Material: Aluminium, matt eloxiert, passgenau zugeschnitten und höhengerecht einschließlich Niveauausgleich bis 10 mm auf dem Estrich verklebt. Abrechnung nach Stück Trennschiene. Einbauort: an Türen und Fußbodenübergängen Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)	60	St	.....	.....
01.02.0039	Rahmenlose Revisionsklappe Ausführung der zuvor beschriebenen Wand-Fliesenbeläge mit rahmenlose Revisionsklappe in Abmessungen: 20/20 cm. Revisionsklappe mit Magnetsystem auf Grundplatte liefern sowie nach Erfordernis und Architektenplanung ausrichten und fachgrecht einbauen, einschließlich Anarbeitung des angrenzenden Fliesenbelags und Belegung mit Fliesen sowie Verfugung Revisionsklappe bestehend aus Innendeckel / Klappe und umlaufenden Rahmen aus Aluminiumblech-Strangpressprofilen, Innendeckel mit umlaufender Aufkantung und eingeklebter Gipskartonplatte, Sicherung des Innendeckels durch selbst justierende				
				Übertrag:	.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	.....
	Fangarme und mit in den Rahmenecken intigriertem, nicht sichtbaren Verschluss- und Schaniersystem, mit umlaufender Fugendichtung vom Aussenrahmen zum Innendeckel mittels überdehnsicherer Lippendichtung Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)				
		2	St	.....	.....
01.02.0040	Edelstahl-Eck- und Abschlussschiene Ausführung der zuvor beschriebenen Wandfliesen-Belägen mit Edelstahl-Abschluss- oder Eckprofil, gebürstet 1.4301 (V2A) passend zur Fliesendicke als elegante, schmale Eckkanten- bzw. Abschluß-Ausbildung zum Schutz vor mechanischen Beschädigungen mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel und rechtwinkliger Sichtfläche liefern und fachgerecht einbauen Der Einbau von Formteilen wie Außenecken oder Innenecken ist in die Einheitspreise einzurechnen. Die angrenzenden Fliesenbeläge so auszurichten, dass sie mit der Profiloberkante bündig abschließt. Die Verarbeitungshinweise des Herstellers sind zu beachten. Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)				
		75	m	.....	.....
01.02.0041	Schnittschutzband Schnittschutzband aus Edelstahlgewebe, flexibel liefern und fachgerecht einbauen: Schnittschutzband lückenlos auf der Verbundabdichtung nach Angaben des Produkt-Herstellers auslegen und einbauen im Bereich von Eck-, Anschluss- und Bewegungsfugen der Duschbereiche, um beim späteren Ausschneiden von schadhaften Fugenmassen die Verbundabdichtung zu schützen. Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)				
		16	m	.....	.....
01.02.0042	Erstreinigung mit Aktiv-Pulver Fachgerechte Erstreinigung der vorbeschriebenen Bodenbeläge mit einem zu lieferndem Aktiv-Pulver ausführen: Die Erstreinigung sollte frühestens nach einem Zeitraum von 4 Tagen nach Verfugung des Belages vorgenommen werden.				
				Übertrag:	.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	.....
	Die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers sind zu beachten. Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)				
		835	m²	.....	.....
01.02.0043	Fugenversiegelung (Silikon) hellgrau/weiß Dauerelastische Fugenversiegelung mit Sanitär-Silikon liefern und fachgerecht herstellen: in Wand-Wand- und Wand-Boden-Ixeln und vertikalen Wand- und Bodenanschlüssen sowie an Türbekleidungen, Fugenbreite: 6 - 8 mm im Mittel, einschließlich Vorreinigung der Fugen. Farbeton: weiß oder grau, angepasst an Wandfliesen- bzw. Wandfugen-Farbe als Standardfarbe des Produktherstellers mit geeignetem Sanitär-Silikon als Acetat vernetzender 1K-Silicon-Dichtstoff, für Nassbereich zugelassen, fungistatisch und antibakteriell eingestellt sowie sehr gut alterungs- und UV-beständig einschließlich aller erforderlichen Vorbereitungs- und Nebenarbeiten wie Vor- und Nachreinigung optisch einwandfrei und mit einheitlichem Fugenbild. Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)				
		300	m	.....	.....
01.02.0044	Fugenversiegelung (Silikon) dunkelgrau/anthazit Dauerelastische Fugenversiegelung mit Sanitär-Silikon liefern und fachgerecht herstellen, Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: als Fugenfüllung und -Versiegelung von Dehn- und Bewegungsfugen zwischen Sockelfliesen und dem Bodenbelag Fugen-Höhe ca. 8 mm Farbe: dunkelgrau oder anthazit, matt; nach Bemusterung einschließlich Fugenreinigung und Fugenfüllung mit Rund- / Hinterfüllschnur Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1. Die Fuge muss komplett sauber, staubfrei und trocken sein. Reste von Fliesenkleber oder Fugenelementen sind gründlich zu entfernen. Die Hinterfüllschnur aus PE-Schaum muss etwas dicker als die Fugenbreite sein (ca. 25 % breiter), damit sie stramm in der Fuge sitzt und nicht verrutscht. Die Schnur muss so tief sitzen, dass darüber noch genügend Platz für die Silikonschicht bleibt: Faustregel: Fugenbreite = Silikontiefe, mindestens 5–6 mm.				
				Übertrag:	.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	.....
	Silikon in die Fuge hohlraumfrei eingespritzt und fachgrecht gleichmäßig und sauber geglättet. Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)	900	m	.....	.....
01.02.0045	Fugenversiegelug Sanitärobjekte Dauerelastische Fugenversiegelung mit Sanitär-Silikon liefern und fachgerecht herstellen, Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: als Fugenversiegelung von Sanitärobjekten wie Wasch- und WC-Becken sowie Urinalen, im Anschluß an geflieste Wandflächen Farbe weiß oder hellgrau, nach Bemusterung Angebotenes Fabrikat / Typ:'.....'(Vom Bieter einzutragen)	175	St	.....	.....
01.02.0046	Schutzabdeckung Bodenfliesen Schutzabdeckung der Bodenfliesen liefern und fachgerecht herstellen: reißfestes Spezialvlies vollflächig mit Überlappung verlegen, einschließlich Abklebung en der Stöße und Überlappungen: Vlies-Rückbau und -Entsorgung erfolgt durch die Baureinigung Abrechnung nach m2 Raumgröße Spezialvlies als undurchlässiges, selbsthaftendes Abdeckvlies, auf der Oberseite mit einer abwisch- und absaugbaren Folie, Dicke 40 µm ausgestattet Eigenschaften: - Gewicht von 180 g/m2 - flüssigkeitsdicht und lösemittelbeständig - rutschfest - selbsthaftend - stoßdämpfend - fusselfrei - wieder verwendbar und rückstandslos entfernbar Wichtige Hinweis Abdeckvlies auf keinen Fall auf nassen, frisch verlegten Böden anwenden! Die Eignung des Produktes ist im Voraus testen.	835	m²	.....	.....
01.02.0047	Schutzabdeckung Treppenstufen Schutzabdeckung von Treppenstufen fachgerecht herstellen einschließlich flächiger Unterlage aus Wellpappe oder Filzpapier zum Schutz der gefliesten Treppenstufen vor Beschädigung und Verschmutzung bis zur Bau-Fertigstellung Stufenabmessung je ca. 0,29x2,00 m mit ca. 17 cm Steigung				
				Übertrag:	.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag: .....

bestehend aus vollflächigem Tritt- und Setzstufenbelag aus Spanplatte, alternativ OSB-Platte, Dicke mind. 9 mm

mit auf- bzw. untergeschraubten Holzlatten an Stufen-Innen- sowie Aussenkanten,
Tritt- und Setzstufenbelag untereinander verschraubt und verrutschungssicher verlegt

Rückbau und Entsorgung des Stufenschutzes erfolgt durch das Gewerk Baureinigung

126 St ....

01.02 Fliesenarbeiten .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.03	**Spiegel**				
01.03.0001	Kristallspiegel, BxH 50x100 cm Kristallspiegel aus ESG-Glas, Feuchtraum-geeignet, liefern und fachgerecht montieren: in Abmessung: BxH 50 x 100 cm mit gesäumter, polierter Kante mit 2 mm Fase, ohne Rahmen, Montage verdeckt mit Spiegelspezialkleber auf GK- oder verputzte Massiv-Wände	35	St	.....	.....
01.03.0002	Kristallspiegel, BxH 60x100 cm (Beh.-WC) Kristallspiegel aus ESG-Glas, Feuchtraum-geeignet, liefern und fachgerecht montieren, Leistung wie vor beschrieben, jedoch: als Kristallspiegel in Abmessung: BxH 60 x 100 cm in Behindertgerechten WCs, nicht höhenverstellbar und nicht klappbar	3	St	.....	.....
				01.03 Spiegel	**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

01.04 Stundenlohnarbeiten

Regelleistungen - Stundenlohnarbeiten

Regelleistungen - Stundenlohnarbeiten

Verrechnungssätze für Löhne
Die Verrechnungssätze für alle Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.
In ihnen ist enthalten:
- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge und Auslösen,
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeträge, Gemeinkostenanteile,
- Beaufsichtigung und Kosten für das gewerkeübliche Grundwerkzeug
- Gewinn

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet.
Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet.

Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn- / Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und stattdessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.
Die Stundensätze gelten, unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden, für die normale tarifliche Arbeitszeit.

Der AN hat keinen Anspruch auf die Ausführung der im Mengenansatz zugrunde gelegten Stundenzahl.
Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung der Bauleitung des AG durchgeführt werden.

Tagelohnarbeiten sind nur für notwendige und im Leistungsverzeichnis nicht erfaßte Leistungen auf Anweisung der Bauüberwachung und zum Nachweis durchzuführen.
Nachweise sind unverzüglich, spätestens wöchentlich vorzulegen. Verspätet vorgelegte Tagelohnnachweise werden nicht anerkannt.
In der Angebotspreisbildung der Stundensätze sind alle Zuschläge, Fahrtkosten/Zeiten sowie die Bereitstellung des erforderlichen Gerätes zu berücksichtigen.

01.04.0001 Stundenlohnarbeiten Facharbeiter

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Stundenlohnarbeiten eines Facharbeiter, mittlerer Stundensatz. für die Ausführung von unvorhergesehenen Arbeiten, nur nach Aufforderung bzw. Freigabe der Bauüberwachung des AGs.. Stundenzettel sind arbeitstäglich bei der Bauüberwachung oder dem Bauherrn vorzulegen und gegenzeichnen zu lassen.	5	Std	.....	.....
01.04.0002	Stundenlohnarbeiten Helfer Stundenlohnarbeiten Helfer. Ausführung wie in der Vorposition beschrieben, jedoch für Bauhelfer.	5	Std	.....	.....
	01.04 Stundenlohnarbeiten				**.....**
	01 Fliesenarbeiten				**.....**

Zusammenstellung

01.01	Allgemeines	.....
01.02	Fliesenarbeiten	.....
01.03	Spiegel	.....
01.04	Stundenlohnarbeiten	.....
01	Fliesenarbeiten	.....

Summe .....

zzgl. MwSt ..... % .....

Gesamtsumme .....

Bieterangabenverzeichnis

01.02.0004 Schließen von Schwind- und Arbeitsfugen
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0005 Spachteln, vollflächig, Dicke bis 2 mm
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0007 Abdichtung Boden AIV-F innen W1-I
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0008 Abdichtung Boden und Wand AIV-F innen W2-I
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0010 Zulage Abdichtung im Wandixel am Sockel
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0011 Zulage Verbundabdichtung: Dichtmanschetten
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0012 Zulage Trennschienen Edelstahl (Stk)
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0013 Tiefengrundierung auf Zementestrich
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0014 Haftbrücke auf Stahlbeton-Treppen
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0016 Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9)
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0017 Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9) Treppenpodest
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0018 Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9) Trittstufe
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0019 Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9) Setzstufe
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0020 Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9) Streifen
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0021 Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9) Stufensockel
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0022 Feinsteinzeug-Bodenfliese (R9) Sockelfliese
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0023 Feinsteinzeug-Bodenfliese 30 x 60 cm (R10)
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0024 Feinsteinzeug-Bodenfliese 30 x 60 cm (R10-B)
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0025 Zulage abgesetzte Stufenkante
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0026 Zulage Bodenfliesen, Dickbett-Dehnfugenprofil
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0031 Feinsteinzeug-Wandfliese (m2)
Angebotenes Fabrikat/Typ:
.....

01.02.0032 Feinsteinzeug-Wandfliese (lfm)
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0033 Feinsteinzeug-Wandfliese (Ablage)
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0038 Trenn- und Abschlussschiene
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0039 Rahmenlose Revisionsklappe
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0040 Edelstahl-Eck- und Abschlussschiene
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0041 Schnittschutzband
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0042 Erstreinigung mit Aktiv-Pulver
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0043 Fugenversiegelung (Silikon) hellgrau/weiß
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0044 Fugenversiegelung (Silikon) dunkelgrau/anthazit
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....

01.02.0045 Fugenversiegelug Sanitärobjekte
Angebotenes Fabrikat / Typ:
.....